

Wenn der Mann auf Urlaub kommt

Gerade geht die junge Frau zur Frühstückstische, um den Weg zur Arbeitsstätte anzutreten, da Klingelt es Sturm. Der Depechenbote ist es, um Gotteswillen, es wird doch nichts passiert sein. Aufgeregt reist sie die Hütte aus, Hurra, der Mann kommt aus dem Westenheim auf Urlaub. Was, um 9 Uhr trifft er schon auf dem Bahnhof ein, jetzt ist es schon 6.30 Uhr. Aber nun raus Feuer in der Stube machen, einlaufen und was es sonst noch alles zu tun gibt. Sie weiß ja vor Freude und Aufregung gar nicht, was sie gleich anfangen soll. Aber sie schafft es und trifft noch rechtzeitig auf dem Bahnhof ein. Seien wir nicht kinderlos, lassen wir sie mit ihrer Wiedersehensfreude allein.

Am Abend, der Soldat tut sich gerade an dem besondern für ihn aufgebohnenen Weihnachtsstollen gütlich, meint er: „Also die acht Tage geht Du natürlich nicht in die Fabrik, du willst ich Dich ganz für mich allein haben.“ „Na selbstverständlich“, antwortet sie, um dann störend fortzufahren, „ja, aber jetzt habe ich mich doch gar nicht entschuldigt und nun hat mein Play leerstanden.“ „Aber Kindchen“, tröstet er sie, „das ist doch nicht so tragisch. Das ist doch selbstverständlich, daß die Frau zu Hause bleibt, wenn der Mann auf Urlaub kommt. Es wird auch schon einmal einige Tage ohne Dich geben.“ „Freilich“, meint sie darauf, „das geht auch, aber wir arbeiten doch Hand in Hand, sozusagen am laufenden Band, und nun hat es heute gestoppt, bis für mich Erfolg geschafft war. Das ist doch zu dumm, daß ich heute frühe nicht gleich daran gedacht habe.“

Das Verschenken der glücklichen jungen Frau ist gewiß verständlich und als Einzelfall auch gar nicht bedeutungsvoll, jedoch hunderttausende von deutschen Männern kommen auf Urlaub; dann reicht das Zehntel ihrer Frauen am Arbeitsplatz mehrfache Rüden in unsere Wirtschaft. Freilich kann man nicht verlangen, daß der Soldat an seinen kurzen Urlaubstage seine Frau nur einzige wenige Stunden sieht. Die Deutsche Arbeitsfront und die Wirtschaft sind sich deshalb vollkommen einig darüber, daß allen Frauen beim Heimurlaub ihrer Männer freizugeben ist. Allerdings können dasselbe Recht nicht alle jungen Mädchen verlangen. Soweit es sich um Bräute handelt, können sie vom Arbeitsplatz nur beraubt werden, falls sie mit ihrem Bräutigam die Vapiere evtl. für eine Trauung usw. beschaffen oder andere wichtige Angelegenheiten zu erledigen haben. Im übrigen müssen sie sich mit ihren freien Stunden begnügen und darauf hoffen, daß sie nach Beendigung des Krieges ihren Soldaten als Ehemann dort und ganz für sich haben. Gleich gar nicht kommt es natürlich in Frage, daß junge Mädchen, um einer zusätzlichen Feldpostbefestigung willen ihren Arbeitsplatz verlassen und damit die Gemeinschaft schädigen.

Es bedeutet für die Wirtschaft zweifellos eine Belastung, wenn sie die Frauen beim Urlaub ihrer Männer freigibt. Dazu sind oftmals schwierige Umstellungen innerhalb des Betriebes erforderlich. Deshalb ist es eine selbstverständliche Auffassung, daß jede schaffende Frau ihrem Betriebsführer rechtzeitig vom Urlaub ihres Mannes Kenntnis gibt oder, wenn sie, wie wir eingangs schilderten, durch ein Telegramm überrascht wird, sich sofort telefonisch entschuldigt, damit keine hörenden Stottern im Betriebe eintreten.

Hilfslab.

Landdienst im Kampf gegen Landflucht

Eine Vereinbarung über den Landdienstleistung

Der Landdienst der Hitler-Jugend hat durch eine Vereinbarung zwischen Reichsjugendführung und Reichsnährstand neue klare Grundlagen erhalten. Der Landdienst soll Jungen und Mädchen aus der Stadt wieder dem Lande zuführen, den Nachwuchs für die landwirtschaftlichen Berufe sicherstellen und den Betrieb unter ihnen den Weg zur Siedlung ermöglichen. Für die Auswahl der Jungen und Mädchen sorgt die Hitler-Jugend, der Einsatz geschieht nur in häuslicher geistiger und im Einvernehmen mit dem Reichsnährstand ausgeführten Kreisen. Der Reichsnährstand übernimmt es, für die im Landdienst tätigen Jungen und Mädchen eine fortlaufende berufliche und auf das nationalsozialistische Bauerntum ausgerichtete Schulung durchzuführen. Für die Jungen und Mädchen, die über das erste Jahr hinaus im Landdienst bleiben, soll die Schulung in der ländlichen Handarbeit und in der ländlichen Wirtschaftslehre ermöglicht, sollen ferner Fachturk in den Wintermonaten durchgeführt und schließlich durch Aufnahme in die Förderungsgemeinschaft für bewährte Jungen und Mädchen Freistellen an Schulen für die Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen ermöglicht werden. Die Entlohnung erfolgt nach der Tarifordnung, Allordarbeit ist verboten. Der Reichsnährstand sorgt für die Unterbringung in würdigen und zweitmöglichen Heimen.

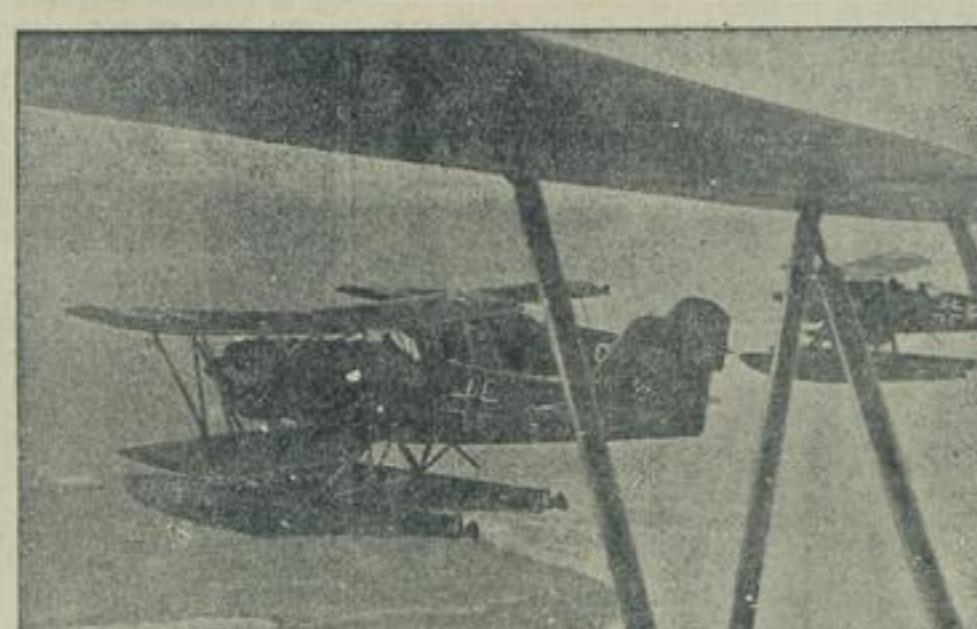


Auf der Wacht gegen den Feind
Deutsches Hochgerät in den Dünen der Nordseeküste. Jedes nahende feindliche Flugzeug wird sofort signaliert, damit ihm von der deutschen Flugabwehr ein „Worner“ Empfang bereitet werden kann.
(Weltbild-Wagenborg-W.)



Alarmruf durch den Fernsprecher:
Auf diesen Augenblick warten die Kämpfer der Fliegerhorste an der deutschen Nordseeküste den ganzen Tag, den Alarmruf durch den Fernsprecher. Zehn Minuten später kann schon alle Flugzeuge abhören.

Feindliche Flugzeuge im Anmarsch!
Zugführer hinter den Steuerknüppeln beim Flug gegen den Feind
(Scherl-Wagenborg-W.)



Auf Feindflug über der Nordsee.

Jeden Tag führt Deutschlands Luftwaffe über den Nordseegebieten den Kontrolldienst durch. Hier zieht eine Kette von Flugzeugen vorüber, die als Abteilung das Suchgebiet übernimmt.
(Pf. Eschenburg-Scherl-Wagenborg-W.)